

**Niederschrift**

29. Juni 2020

über die 46. öffentliche Sitzung

1 von 7

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

am **Mittwoch, 27. Mai 2020, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Sascha Gröling, Mitglied, SPD

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD

Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD

(Vertretung für Wolfgang Decker)

Sabine Wurst, Mitglied, SPD

(Vertretung für Hermann Hartig)

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Vanessa Gronemann)

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Andreas Ernst, Mitglied, WfK

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

**Magistrat**

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

2 von 7

Vanessa Gronemann, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne  
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU  
Michael Werl, Mitglied, AfD  
Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates  
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD  
Edith Schneider, Hauptamt

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Stefan Rios, Kämmerei und Steuern  
Niklas Kraft, Hauptamt

**Tagesordnung:**

1. **Wahl der Schriftführung**
2. **Förderung von Veranstaltungen** 101.18.1586
3. **Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz** 101.18.1599
4. **Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen -** 101.18.1652  
**Gründung eines kommunalen medizinischen**  
**Versorgungszentrums**
5. **Träger in Kurzarbeit** 101.18.1687

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 20. Mai 2020 ordnungsgemäß einberufene 46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**1. Wahl der Schriftführung**

Vorsitzender Zeidler teilt mit, dass aufgrund von Personalwechseln im Büro der Stadtverordnetenversammlung neue Schriftführungen gewählt werden müssen. Er bringt daher folgenden Wahlvorschlag ein.

**Wahlvorschlag:**

Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Sabine John, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Niklas Kraft, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Annika Kuhlmann, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wählt einstimmig

**Herrn Thorsten Bork**

**Frau Sabine John**

**Herrn Niklas Kraft**

**Frau Annika Kuhlmann**

zu Schriftführerinnen bzw. Schriftführern.

## **2. Förderung von Veranstaltungen**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1586 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Veranstaltungen werden durch die Stadt Kassel und kommunalen Betrieben mit Beteiligung der Stadt mit insgesamt mehr als 5.000 Euro gefördert? Die Summe je Veranstaltung bitte differenzieren in verlorene Zuschüsse, Ausfallbürgschaften, Einnahmeverzichte, Sponsoring, Werbung usw.
2. Welchen Anteil am Gesamtbudget der einzelnen Veranstaltungen haben die kommunalen Unterstützungen?
3. Welche Veranstaltungen mit kommunaler Förderung befinden sich in kommerzieller Trägerschaft?
4. Bei welchen anderen Veranstaltungen wird die Praxis der Stadt Kassel beim Tag der Erde alle zusätzlich eingeworbenen Gelder, Spenden und Sponsoring zu 100% vom städtischen Zuschuss abzuziehen, ebenfalls angewandt?
5. Wer hat diese Regelung gegenüber dem Umwelthaus getroffen?
6. Was war das Ziel dieser Regelung?
7. Ist diese Vereinbarung so vertraglich geregelt worden?
8. Welche Veranstaltungen, wie „Kassel radelt“, das Flughafenfest, die Kasseler Gartenkultur etc, der Stadt oder ihrer Gesellschaften hatten welchen Finanzaufwand, inkl. der Arbeitskosten?
9. In welchem inhaltlichen und finanziellen Umfang werden Veranstaltern Sicherheitsauflagen und Maßnahmen durch die Kasseler Ordnungsbehörde angeordnet, die zur Abwehr von Straftaten oder gar Attentaten dienen?
10. Sind solche gesellschaftlichen Aufgaben nicht rechtlich den Organen des Bundes, der Länder und, bei kommunal gewünschten Sicherungen, der Kommune zugeordnet?
11. Warum werden solche Maßnahmen den Veranstaltungen aufgezwungen und die Kosten auf sie abgewälzt?
12. Wie sieht die gesetzliche Regelung und die Rechtsprechung zu den (Sicherheits)Maßnahmen zur Abwehr von Straftaten aus?

Oberbürgermeister Geselle sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zur Niederschrift zu, da noch nicht alle Fragen beantwortet werden können. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Nach der Zusage einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.**

### **3. Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1599 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Was war der Grund für die mit zusätzlichen Kosten für die Stadt Kassel verbundene Verlängerung der Grundmietzeit?
2. Hat sich der Pachtvertrag zwischen der Stadt Kassel und der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH ebenfalls um den Zeitraum vom 30. Juni 2018 bis zum 4. Januar 2019 verlängert?
3. Ist der 2. Bauabschnitt der Tiefgarage Friedrichsplatz im Anschluss an die Grundmietzeit wie vorgesehen für 1.235.567,00 € zuzüglich Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und sonstiger Nebenkosten erst an die Stadt Kassel verkauft und danach für den gleichen Preis von der Stadt Kassel an die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH weiterverkauft worden (Vorlage Nr. 101.17.1681)?
4. Wie hoch war der Kaufpreis inklusive Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und sonstiger Nebenkosten?
5. Wie sind die aktuellen Eigentumsverhältnisse der Tiefgarage Friedrichsplatz?
6. Wie hoch sind Einnahmen und Gewinne der Parkhausgesellschaft mbH aus der Tiefgarage Friedrichsplatz in den Jahren 2018 und 2019 gewesen?
7. Wie hoch war der Gewinn der Stadt Kassel aus der Tiefgarage Friedrichsplatz in den Jahren 2018 und 2019?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage. Auf Nachfrage von Stadtverordneten Berkhout, wie lange der Erbpachtvertrag laufe, sagt Oberbürgermeister Geselle die Antwort zur Niederschrift zu.

5 von 7

**Nach Beantwortung der Anfrage durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.**

#### **4. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen – Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1652 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel übernimmt den freiwerdenden Kinderarztsitz und gründet ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) im Stadtteil Rothenditmold. Die Ärzt\*innen arbeiten mit Stadtteilangeboten und Sozialpädagog\*innen zusammen, um den Einstieg in ein stadtteilbezogenes Gesundheitszentrum zu schaffen. Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Sport im Mai sollen die möglichen Varianten, wie Eigenbetrieb oder unter Trägerschaft der GNH, vorgestellt werden.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion. Oberbürgermeister Geselle und Stadträtin Gote nehmen dazu Stellung und beantworten die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, AfD

Enthaltung: FPD + Freie Wähler + Piraten, WfK  
den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen – Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums, 101.18.1652, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, begründet den mit der Einladung eingegangenen Änderungsantrag seiner Fraktion.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob vor dem Hintergrund des freiwerdenden Kinderarztsitzes in Rothenditmold und des Erhalts einer ausreichenden kinderärztlichen Versorgung ein MVZ zu gründen ist, dessen Träger dann diesen freiwerdenden Kinderarztsitz übernimmt.** Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Sport im Mai sollen die möglichen Varianten, wie Eigenbetrieb oder unter Trägerschaft der GNH, vorgestellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, FPD + Freie Wähler + Piraten, WfK

Ablehnung: SPD, CDU, AfD

Enthaltung: Kasseler Linke

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen - Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums, 101.18.1652, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

**5. Träger in Kurzarbeit**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1687 -

**Anfrage**

1. Wie viele städtische, von der Stadt finanzierte oder von der Stadt bezuschusste Betriebe und Träger haben Kurzarbeit angemeldet (bitte auflisten)?
2. Für welchen Zeitraum?

3. Welche Vereinbarung wurde mit den verschiedenen Trägern über Zahlungen getroffen, um das Kurzarbeitergeld aufstocken zu können? 7 von 7
4. Gibt es Absichten die im Haushalt bereit gestellten Mittel nicht komplett auszuschütten?
5. Wenn ja, nach welchen Kriterien und Regelungen?
6. Wie sind die rechtlichen und vertraglichen Regelungen zur Verteilung des Risikos der höheren Gewalt mit den freien Trägern?
7. Wie viele Beschäftigte sind betroffen?
8. Welche Regelungen wurde mit Honorarkräften, die direkt oder indirekt im Auftrag der Stadt beschäftigt waren, für die Zeit von März bis Mai getroffen?

Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.**

**Ende der Sitzung:** 18:02 Uhr

Volker Zeidler  
Vorsitzender

Annika Kuhlmann  
Schriftführerin

-I-

<b>Hauptamt</b>			
Eing.: 10. Aug. 2020			
<input type="checkbox"/> -I-	<input type="checkbox"/> -II-	<input type="checkbox"/> -III-	<input type="checkbox"/> -IV-
<input type="checkbox"/> -V-	<input type="checkbox"/> -VI-	<input type="checkbox"/> -100-	<input type="checkbox"/> -101-
<input type="checkbox"/> -102-	<input type="checkbox"/> -103-		

An  
-10-

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke vom 22. Januar 2020  
Vorlage Nr. 101.18.1586

**Förderung von Veranstaltungen**

1. Welche Veranstaltungen werden durch die Stadt Kassel und kommunalen Betrieben mit Beteiligung der Stadt mit insgesamt mehr als 5.000 Euro gefördert? Die Summe je Veranstaltung bitte differenzieren in verlorene Zuschüsse, Ausfallbürgschaften, Einnahmeverzichte, Sponsoring, Werbung usw.
2. Welchen Anteil am Gesamtbudget der einzelnen Veranstaltungen haben die kommunalen Unterstützungen?

Antwort aus dem Bereich des Kulturamtes:

Das Kulturamt der Stadt Kassel ist Veranstalter der jährlich stattfindenden Museumsnacht und fördert zu diesem Zweck weitere beteiligte Partner. Es entstanden dabei in 2019 Gesamtkosten von rund 201.000 €, die durch Einnahmen aus Ticketverkäufen (99.000 €) und Sponsoring (50.000 €) sowie städtischen Mitteln (52.000 €) gedeckt wurden.

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen werden mittels institutioneller Zuwendungen gefördert und in der Zuschussliste des Haushaltsplans aufgeführt. Einzelveranstaltungen werden im Rahmen der Projektförderung bezuschusst.

Weitere durch das Kulturamt in 2019 geförderte Veranstaltungen sind:

Zuwendungsempfänger	Projekt / Veranstaltung	Zuwendungshöhe	Gesamtkosten
Filmladen Kassel e. V.	Dokumentarfilm- und Videofest	110.500,00 €	350.000,00 €
BBK Kuratorengruppe "387"	3 Ausstellungen der Kuratorengruppe "387"	20.000,00 €	46.305,00 €
Kafka e. V.	Kasseler Jazzfrühling	10.000,00 €	105.000,00 €
Kasseler Musiktage e. V.	Kasseler Musiktage	25.000,00 €	437.300,00 €
Zeltkultur gGmbH	Kulturzelt Kassel	70.000,00 €	879.000,00 €
Kultursommer Nordhessen	Kultursommer Nordhessen e. V.	10.000,00 €	1.035.800,00 €
KulturNetz Kassel e. V.	Ausstellung "Mehmet Güler - Sichtbarmachen künstlerischen Schaffens in der Region"	8.000,00 €	24.000,00 €
Kulturzentrum Schlachthof eGmbH	Kasseler Weltmusikfestival 2019	6.000,00 €	34.500,00 €
Filmladen Kassel e. V.	Open Air Kino 2019	7.000,00 €	12.700,00 €
Stiftung Brückner-Kühner	9. Kasseler Komik-Kolloquium 2020	12.000,00 €	42.300,00 €
laPROF Hessen e. V. / MADE.Festival	"MADE.Festival" in Kassel	15.000,00 €	47.700,00 €



Antwort aus dem Bereich des Sozialamtes:

Seitens des Sozialamtes werden keine Veranstaltungen Dritter explizit gefördert. Ggf. erfolgt eine Beteiligung einzelner Veranstaltungen in geringem Umfang im Rahmen von Zuwendungsvereinbarungen, sofern diese in den in den Finanzierungsplänen ausgewiesenen Sachkosten enthalten sind. Eine finanzielle Beteiligung des Sozialamtes an Veranstaltungen Dritter liegt deshalb immer erheblich unter 5.000 €. Seitens des Sozialamtes werden keine Einzelveranstaltungen explizit gefördert.

Antwort aus dem Bereich des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes und des Umwelt- und Gartenamtes:

Die überregional besuchte große Traditionsveranstaltung „Tag der Erde“ wird mit einem Zuschuss von bis zu 30.000 € als Fehlbedarfsausgleich unterstützt. In 2019 betrug der Zuschuss hier rund 30% des nachgewiesenen Gesamtbudgets.

**3. Welche Veranstaltungen mit kommunaler Förderung befinden sich in kommerzieller Trägerschaft?**

Antwort:

Fehlanzeige

**4. Bei welchen anderen Veranstaltungen wird die Praxis der Stadt Kassel beim Tag der Erde alle zusätzlich eingeworbenen Gelder, Spenden und Sponsoring zu 100% vom städtischen Zuschuss abzuziehen, ebenfalls angewandt?**

Antwort:

Keine, generell sind jedoch nach der maßgeblichen städtischen Richtlinie Zuwendungen als Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren. Das Kulturamt hat in 2019 grundsätzlich Zuwendungen unter 5.000 € als Festbetragsfinanzierung und höhere Fördersummen als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Im Falle der Fehlbedarfsfinanzierung reduzieren erzielte Mehreinnahmen grundsätzlich den Fehlbedarf und damit die Fördersumme, die dann anteilig zurückzufordern ist.

**5. Wer hat diese Regelung gegenüber dem Umwelthaus getroffen?**

Antwort:

Die Regelung wurde seitens des zuständigen Umwelt- und Gartenamtes mit den verantwortlichen Veranstaltern (Umwelthaus e.V.) getroffen.

**6. Was war das Ziel dieser Regelung?**

Antwort:

Bei sogenannten „freiwilligen Aufgaben“ können städtische Zuschüsse immer nur zweckgebunden für nachgewiesene Fehlbedarfe, d.h. nachrangig zu anderen Einnahmemöglichkeiten bereitgestellt werden.

**7. Ist diese Vereinbarung so vertraglich geregelt worden?**

Antwort:

Diese Vereinbarung ist in einem Zuwendungsvertrag geregelt.

8. Welche Veranstaltungen, wie „Kassel radelt“, das Flughafenfest, die Kasseler Gartenkultur etc., der Stadt oder ihrer Gesellschaften hatten welchen Finanzaufwand, inkl. der Arbeitskosten?

Antwort:

Der Finanzaufwand besteht insbesondere aus Arbeits- und Personalaufwand, dieser entsteht individuell je nach Veranstaltung.

Im Bereich des Sozialamtes wurden im Jahr 2019 folgende größere Veranstaltungen durchgeführt, in Klammern der städtische Finanzaufwand 2019 nach Abzug von Eintrittsgeldern und Drittmitteln. Arbeits- (Personal)kosten sind nicht enthalten.

Veranstaltung	Finanzieller Aufwand ohne Arbeitskosten
Seniorenkarneval	12.500 €
Tag der älteren Generation (Konzert)	Kostenneutral durch Drittmittel
Senioren-Weihnachtskonzert	10.800 €
Ehrenamtsfest „Kassel sagt DANKE!“	5.300 €
1. Kasseler Arbeitsmarktdialog	3.200 €
Prämierungsveranstaltung Modellregion Inklusion	Kostenneutral durch Drittmittel
Betreuungsgerichtstag	Kostenneutral durch Drittmittel

9. In welchem inhaltlichen und finanziellen Umfang werden Veranstaltern Sicherheitsauflagen und Maßnahmen durch die Kasseler Ordnungsbehörde angeordnet, die zur Abwehr von Straftaten oder gar Attentaten dienen?

Antwort:

Sicherheitsauflagen für Veranstaltungen werden mit den Veranstaltern und Vertretern der zu beteiligenden Behörden und Dritten (Polizei, Feuerwehr, Sicherheitsdienst etc.) individuell abgesprochen (per Mail, telefonisch, Gesprächstermine beim Ordnungsamt oder am Veranstaltungsort etc.). Die Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen stehen hierbei im Vordergrund. Ziel ist es, in jeder Hinsicht einen für die Besucher und Teilnehmer sicheren Ablauf der Veranstaltungen zu erreichen. Bei verschiedenen, gleichwertig zur Auswahl stehenden Maßnahmen wird regelmäßig auf die kostengünstigste zurückgegriffen.

**Fragen 10-12:**

Sind solche gesellschaftlichen Aufgaben nicht rechtlich den Organen des Bundes, der Länder und, bei kommunal gewünschten Sicherungen, der Kommune zugeordnet?

Warum werden solche Maßnahmen den Veranstaltungen aufgezwungen und die Kosten auf sie abgewälzt?

Wie sieht die gesetzliche Regelung und Rechtsprechung zu den (Sicherheits-)Maßnahmen zur Abwehr von Straftaten aus?

Antwort

Die Verantwortung für den sicheren Auf-/Abbau und den Ablauf einer Veranstaltung liegt beim jeweiligen Veranstalter. Besucher und Teilnehmer werden durch die Veranstaltung dazu animiert, sich an den Veranstaltungsort zu begeben und sich dort aufzuhalten. Dabei kommt es i.d.R. zu Menschenansammlungen. Die Veranstalter sind als Verursacher in der Pflicht, entsprechende Sicherheitskonzepte zu erarbeiten. Diese werden mit den Sicherheitsbehörden der Stadt Kassel und der Polizei abgestimmt.

  
Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Anlage zu TOP 3

-I-

Hauptamt	
Eing.: 10. Aug. 2020	
<input type="checkbox"/> -I-	<input type="checkbox"/> -II-
<input type="checkbox"/> -III-	<input type="checkbox"/> -IV-
<input type="checkbox"/> -V-	<input type="checkbox"/> -VI-
<input type="checkbox"/> -100-	<input type="checkbox"/> -101-
<input type="checkbox"/> -102-	<input type="checkbox"/> -103-

An  
-10-

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke vom 20. Januar 2020  
Vorlage Nr. 101.18.1599


Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz, Nachfrage des Stadtverordneten Berkhout

Frage:

Wie lange läuft der Erbpachtvertrag?

Antwort:

Der Erbpachtvertrag läuft bis zum 31.12.2062.

  
30.07.2020

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

-V-

Kassel, 28.05.2020

Tel. 12 89

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Volker Zeidler

im Hause

Hauptamt

Eing.: 03. Juni 2020

-I- -II- -III- -IV- -V- -VI-  
-100- -101- -102- -103-

*R. Zeidler*

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Vorlage Nr. 101.18.1687

Träger in Kurzarbeit

**1. Wie viele städtische, von der Stadt finanzierte oder von der Stadt bezuschusste Betriebe und Träger haben Kurzarbeit angemeldet (bitte aufgliedern)?**

Im Verantwortungsbereich des Dezernats V, also des Amtes für Schule und Bildung, des Jugendamts, des Gesundheitsamts und des Amtes Kindertagesbetreuung sowie des Frauenbüros und im Rahmen der Kooperation mit dem Landkreis, der Volkshochschule Region Kassel, haben 15 Träger und Betriebe, die eine städtische Finanzierung beziehungsweise Bezuschussung erhalten haben, Kurzarbeit angemeldet. Grundlage der Zahlen ist keine vollumfängliche Abfrage aller denkbaren Träger und Betriebe, sondern die uns vorliegenden Erkenntnisse.

**2. Für welchen Zeitraum?**

In fünf von 15 Fällen ist uns die Antwort bekannt: zweimal März- Juni, einmal April- Juni, einmal April- Juli, einmal Mai bis Dezember.

**3. Welche Vereinbarung wurde mit den verschiedenen Trägern über Zahlungen getroffen, um das Kurzarbeitergeld aufstocken zu können?**

Es wurden keine Vereinbarungen seitens der Stadt getroffen. Das Aufstocken des Kurzarbeitergeldes liegt in der unternehmerischen Entscheidung des Trägers bzw. Betriebes. Die Stadt Kassel hat jedoch im Rahmen des „Kopf hoch, Kassel“-Programms, Vorlage Nr. 101.18.1663 beschlossen, „die im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen - insbesondere die in der Zuschussliste aufgeführten Zuschüsse und Zuwendungen - unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 als Festbetragsfinanzierung an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden“. Da diese Mittel oftmals auch für Personal(anteile) vorgesehen sind, stehen den Trägern diese Mittel grundsätzlich für die Aufstockung zur Verfügung.

**4. Gibt es Absichten die im Haushalt bereit gestellten Mittel nicht komplett auszuschütten?**

Nein.

**5. Wenn ja, nach welchen Kriterien und Regelungen?**

**6. Wie sind die rechtlichen und vertraglichen Regelungen zur Verteilung des Risikos der höheren Gewalt mit den freien Trägern?**

Die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen ist höchst unterschiedlich. Jenseits der vertraglichen Regelungen haben jedoch Bundes-, Landes- und kommunale Ebene ihre öffentliche Verantwortung wahrgenommen und in einer Vielzahl von Förderprogrammen und Unterstützungsangeboten das Risiko bzw. die Last der Corona-Krise für die freien Träger erträglicher gestaltet. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung, aber auch darüber hinaus gibt es die verbindliche Aussage der Stadt Kassel, keinen Träger in finanzielle Schieflage geraten zu lassen, unter der Voraussetzung, dass diese die zur Verfügung stehenden Förderprogramme in Anspruch nehmen.

**7. Wie viele Beschäftigte sind betroffen?**

Dazu liegen keine Informationen vor.

**8. Welche Regelungen wurde mit Honorarkräften, die direkt oder indirekt im Auftrag der Stadt beschäftigt waren, für die Zeit von März bis Mai getroffen?**

In dem oben beschriebenen Zuständigkeitsgebiet sind uns Regelungen nur im Bereich der Volkshochschule Region Kassel bekannt. Die Kursleitungen, ca. 700 pro Jahr, erhielten bis zum 20.4. ihr Honorar. Für die dabei nicht geleisteten Stunden wurden Nachholtermine in Aussicht gestellt. Ab dem 21.4. gilt weiterhin die Honorarordnung: wer zu Beginn des Semesters einen Honorarvertrag mit der vhs abgeschlossen hat, wird auch das Honorar erhalten, solange der Vertrag von Seiten der Kursleitung zu erfüllen wäre.



Ulrike Gote  
Stadträtin